

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl. Nr.: V/2024/1477

Datum: 04.03.2024

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	20.03.2024	öffentlich	Vorberatung
Rat	17.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

OGS Meckenheim

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur beschließt zur teilweisen Deckung der Personalmehrkosten für das OGS-Angebot in Folge der Tarifierhöhung an die Katholische Jugendagentur Bonn für den Zweitraum bis zum Schuljahresende (Juli 2024) einen Betrag in Höhe von 3.711,81 € und an die Kinder- und Jugendbetreuung (KiJu) Meckenheim einen Betrag in Höhe von 13.760,19 € auszus zahlen.

Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass den OGS-Trägerinnen kein Ausgleich durch das Land NRW gezahlt wird. Zur Vermeidung einer Überdeckung ist in diesem Falle eine Verrechnung und ggfls. Rückerstattung vorzunehmen.

2. Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat den zusammen mit den OGS-Trägerinnen, Schulleitungen und Elternvertretenden überarbeiteten Kriterienkatalog zu beschließen.

3. Sofern die räumlichen Voraussetzungen durch die Schulträgerin und die personellen Voraussetzungen durch die jeweilige OGS-Trägerin am jeweiligen Schulstandort sichergestellt sind, werden alle bis zum 31.03.2024 für das Schuljahr 2024/25 angemeldeten Schülerinnen und Schüler in das OGS-Angebot der betreffenden Schule aufgenommen. Bei eingeschränkten Kapazitäten ist der Kriterienkatalog anzuwenden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Trägerinnen zu verhandeln, welche finanziellen Konditionen für das OGS-Angebot für das Jahr 2024 (01.08. – 31.12.) abweichend von der aktuellen Pro Kopf-Pauschale von 104 € gelten. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der bislang nicht finanzierten Plätze ermittelt die Verwaltung den Fehlbedarf. Da eine Finanzierungsmöglichkeit des Fehlbetrages voraussichtlich innerhalb des Fachbudgets nicht gegeben ist, ist der noch zu beziffernde Deckungsvorschlag für den o.a. Zeitraum durch politischen Beschluss des Rates zu fassen.

5. Die Verwaltung verhandelt mit den Trägerinnen zu den finanziellen Konditionen/kommunalen Pro-Kopf-Pauschalen für das OGS-Angebot im Jahr 2025 und meldet auf der Grundlage des Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2025 bzw. zum nächsten Doppelhaushalt 25/26 den Finanzbedarf für das OGS-Angebot auf der Grundlage der Schülerzahlentwicklung in den 1. Klassen des Schuljahres 2025/26 an.

Begründung

1. Finanzierung der Personalmehrkosten (Tariferhöhung bei den OGS-Trägerinnen)

Mit Schreiben vom 20.01.2024 hat die KiJu wie im Vorjahr bei der Verwaltung einen zusätzlichen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung der durch die Tariferhöhung des Jahres 2023 entstandenen Personalmehrkosten beantragt.

Analog des Ausschussbeschlusses vom 23.08.2023 hat die Verwaltung die Prüfung in welcher Form diesem Antrag Rechnung getragen werden kann, mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Für jedes OGS-Kind erhalten die OGS-Trägerinnen aus städtischen Haushaltsmitteln seit 01.01.2024 eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von monatlich 104 €.

Durch die Deckelung der OGS-Plätze im Schuljahr 2023/24 (ab 01.08.2023) auf 659, wird es im Zeitraum 01.01.-31.07.2024 zu Einsparungen bei dem Sachkonto 5318240 in Höhe von insgesamt 17.472 € kommen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Betrag - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - den OGS-Trägerinnen im o.g. Umfang zur Mitfinanzierung der nachgewiesenen Personalmehrkosten, die durch die Tariferhöhung entstanden sind, zur Verfügung gestellt werden, sofern nicht aus Landesmitteln hier unterstützt wird, was aktuell nicht erwartet wird. Diese finanzielle Unterstützung der Kommune dient der Aufrechterhaltung des Leistungsumfanges der Trägerinnen, die ansonsten nach eigenen Angaben Betreuungsangebote zeitlich oder qualitativ zurückfahren müssten.

Nach derzeitigem Stand werden im Zeitraum 01.01.-31.07.2024 insgesamt 4613 Pro-Kopf-Pauschalen an die OGS-Trägerinnen gezahlt werden. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 479.752 €.

Die gezahlten Pro-Kopf-Pauschalen teilen sich wie folgt auf die OGS-Trägerinnen auf:

Katholische Jugendagentur Bonn (KJA): 980
Kinder und Jugendbetreuung Meckenheim (KiJu): 3633

Im gleichen Verhältnis erhalten die OGS-Trägerinnen von der o.g. Summe folgende Anteile:

Katholische Jugendagentur Bonn (KJA): 3.711,81 €
Kinder und Jugendbetreuung Meckenheim (KiJu): 13.760,19 €

2. Beschluss des überarbeiteten Kriterienkatalogs zur Aufnahme in eine offene Ganztagschule in Meckenheim

In einem gemeinsamen Abstimmungstermin zur Überarbeitung der „OGS-Aufnahmekriterien“ am 16.02.2024, an dem die OGS-Trägerinnen, die OGS-Leitungen, die OGS-Elternbeiratsvertretungen, die Schulleitungen der Grundschulen sowie der Erste Beigeordnete und die Leitung des zuständigen Fachbereichs der Stadt Meckenheim teilnahmen, wurden die vom Rat im Jahr 2019 beschlossenen Aufnahmekriterien in einem konstruktiven Miteinander konsensual überarbeitet.

Folgende marginale Veränderungen gegenüber dem bislang vorliegenden Katalog wurden vorgenommen:

- Alleinerziehende Elternteile, die berufstätig oder sich in Ausbildung befinden, erhalten zukünftig 8 statt bisher 7 Punkte bei der Bewertung, somit erhält ihre besondere Situation eine stärkere Gewichtung gegenüber anderen berufstätigen Eltern.
- Es wird nicht mehr unterschieden, an welcher OGS das betreffende Kind einen OGS-Platz hatte. Alle Kinder, die bereits einen Platz an einer OGS einer Meckener Schule hatten bzw. deren Geschwisterkind an einer OGS ist, erhalten hierfür bei der Bewertung 2 Punkte. Es erfolgt somit eine Gleichbehandlung aller Kinder.
- Ein Wartelistenplatz wird pro Wartelistenjahr mit einem Punkt bewertet. Den Kindern der Warteliste wird somit ein kleiner Vorsprung gegenüber den Kindern, die erstmalig einen OGS-Platz begehren, eingeräumt.
- Aufgrund der politischen Beschlusslage wird die Schulträgerin bei den Neuaufnahmen beteiligt.
- Ein langer Anfahrtsweg zur Arbeitsstätte wird zukünftig nicht mehr bei der Aufnahme berücksichtigt.

Der überarbeitete in dem obigen Termin abgestimmte sowie der bisherige Kriterienkatalog sind in der Anlage beigefügt. Die Änderungen sind farblich markiert.

3. Darstellung des Bedarfs/Aufnahmekapazitäten:

OGS Bedarf 2024/2025 (Stand: 01.03.2024)

OGS	Bestand 02/2024	Abgänge 31.07.24	Warte- liste	Neuan- meldungen	Bedarf gesamt	Mögliche Auf- nahmen
KGS Meckenheim	245	48	0	61	258	258
KGS A/E	45	8	0	24	61	61
EGS Meckenheim	101	19	0	32	114	114
KGS Merl	129	32	0	40	137	137
gesamt	520 *	107	0	157	570	570
GGs Merl	141	35	2	55	163	141
gesamt	661 *	142	2	212	733	711

* Pro-Kopf-Pauschalen erhalten die OGS-Trägerinnen derzeit für 659 Kinder

In der OGS der GGS Merl können aufgrund der räumlichen Gegebenheiten schon aktuell nicht mehr als die bisherige Anzahl von 141 Kindern aufgenommen, da schon zum Schuljahr 2023/24 zwei neue Gruppen eingerichtet werden konnten. Die Bedarfsdeckung liegt daher dort bei 64 %.

In den übrigen OGS-Einrichtungen wurde durch die OGS-Trägerin bestätigt, dass alle Kinder aufgenommen werden können, da die räumlichen und Mensakapazitäten dies an den Standorten hergeben.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen vom 01.03.2024 sowie der Tatsache, dass an der GGS Merl nur die bisherigen Plätze zur Verfügung gestellt werden können und unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen (Pro-Kopf-Pauschale: 104 €) liegt der Mehrbedarf gegenüber des bisher kalkulierten Haushaltsansatzes bei 14.560 € (28 Kinder (711-683) x 104 € x 5 Monate).

4. Finanzielle Konditionen für den Zeitraum 01.08.-31.12.2024

Der seitens der KiJu mit Schreiben vom 20.01.2024 dargelegte Fehlbedarf in Höhe von ca. 55.000 € als Überbrückungshilfe für das Jahr 2024 kann durch einen Beschluss zu Ziffer 1 nur teilweise abgedeckt werden und gilt nur für das Schulhalbjahr bis Juli 2024.

Um den konkreten Fehlbedarf ermitteln zu können, muss in einem Gespräch der Verwaltung mit den OGS-Trägerinnen der Leistungsumfang und die Erwartungshaltung bezüglich der Finanzierung verhandelt werden.

5. Finanzielle Konditionen ab 01.01.2025

Aus den bisherigen Gesprächen und dem Schriftverkehr im laufenden Schuljahr ist deutlich geworden, dass die Trägerinnen auf der Grundlage der bisherigen Pro-Kopf-Pauschale von 104 € in 2024 und fortgeschrieben von 108 € in 2025 den Betreuungsumfang nicht aufrechterhalten werden können. Um eine Angebotsminderung (Betreuungszeitkürzung) muss daher über die finanziellen Konditionen verhandelt werden. Auf der Grundlage kann dann der Finanzbedarf ermittelt werden.

In Verhandlungsgesprächen mit den OGS-Trägern muss geklärt werden, zu welchen Konditionen mit diesen finanziellen Mitteln das OGS-Angebot in seiner bisherigen Form aufrechterhalten werden kann.

Die Vorstellung der OGS-Trägerinnen, welche bei 125 € liegt, wird von der Verwaltung mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung der Stadt kritisch gesehen; das durch die Preissteigerungen und Tarifabschlüsse entstandene Defizit muss nach Überzeugung der Verwaltung nicht einseitig durch die Kommune, sondern aus dem Gesamtsystem OGS getragen werden. Die Verwaltung erwartet hier Kompromissbereitschaft und Beiträge auf allen Ebenen.

Um den Betreuungsumfang aber weiterhin sicherzustellen, kann eine Leistungskürzung seitens der Verwaltung nicht akzeptiert werden. Bei einem Entgegenkommen bei den Pro-Kopf-Pauschalen müssen die Finanzierbarkeit des Angebotes sichergestellt werden und entsprechende zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden, die im Haushalt durch Erträge gedeckt werden müssen, weil die Finanzplanung keinen weiteren Aufwand vorsieht.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ein Deckungsvorschlag aus einem fachfremden Budget nicht bereitgestellt werden kann, so dass der Deckungsvorschlag aus den Erträgen innerhalb des Systems gefunden und politisch beschlossen werden muss.

Meckenheim, den 04.03.2024

Klemmer, Silvia
Fachbereichsleiterin

Wirtz, Hans Dieter
Erster Beigeordneter

Anlagen:
2019-08-20 Aufnahmekriterien OGS ALT
2024-03-03 Aufnahmekriterien OGS NEU

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen